

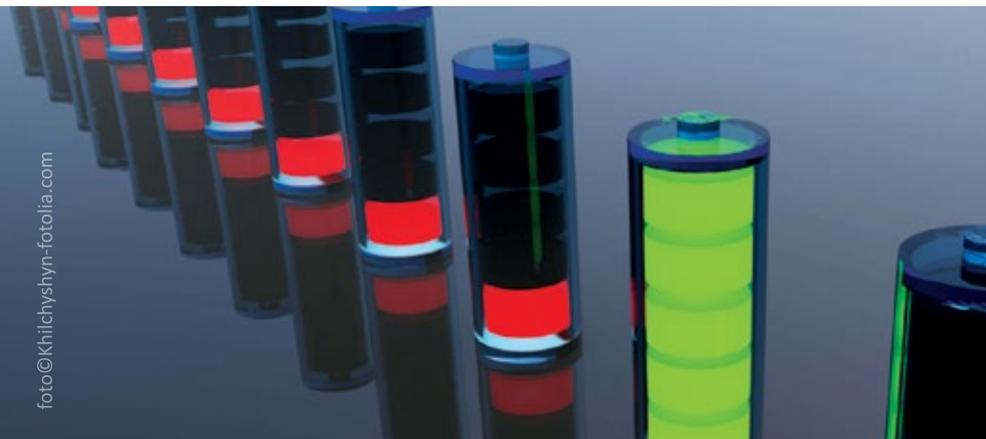
Effektiver Rechtsrahmen für den Speicherausbau

Untersuchungen zur Rolle von Planung und Genehmigung

Eine der großen Herausforderungen der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien ist die Suche nach effektiven Speicherlösungen. Vielfältige Rechtsfragen auf diesem Gebiet sind noch immer nicht geklärt. Neben Aspekten der Förderung kommt dem Verwaltungsrecht eine wichtige Rolle zu. Im Rahmen des noch bis Ende 2013 laufenden Forschungsprojekts Roadmap Speicher (siehe Info 1/2011) haben die Rechtswissenschaftler der Stiftung

Expertenbefragung gestartet

Um umsetzbare und praxistaugliche Vorschläge zu erarbeiten, wurde kürzlich eine Expertenbefragung gestartet. Damit sollen zusätzlich zu den Erkenntnissen aus den laufenden Arbeiten der Projektpartner – dem Fraunhofer IWES und dem Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft (IAEW) der RWTH Aachen – weitere Erfahrungen aus der Praxis ausgewertet werden.



Neue Stromspeicher in der Praxis werfen neue Fragen im Genehmigungsverfahren auf, die es zu beantworten gilt.

Umweltenergierecht daher unterschiedliche Genehmigungsverfahren auf den Prüfstand gestellt: „Nahezu die gesamte Bandbreite des Umweltrechts, vom Wasserrecht bis hin zum Immissionsschutz- und Bergrecht, spielen hier eine Rolle. Dadurch ist es für den Anlagenbetreiber oftmals schwer vorherzusehen, wie das Genehmigungsverfahren ausgeht“, so der mit dem Projekt betraute wissenschaftliche Mitarbeiter Simon Reuter.

Gefragt sind hier vor allem Betreiber von Speicheranlagen, aber auch Genehmigungsbehörden. „Bei den ersten größeren Versuchsanlagen im Bereich power-to-gas zeichnet sich bereits eine uneinheitliche Genehmigungspraxis ab“, erläutert Projektleiter Frank Sailer. „Aus diesem Grund ist es wichtig, alle in der Praxis auftretenden rechtlichen Schwierigkeiten zu ermitteln und zu berücksichtigen“.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Kostendiskussion rund um das EEG hat weiter an Fahrt gewonnen. Die Vorschläge von Bundesumweltminister Altmaier, die dazu beitragen sollen, einen weiteren Anstieg der EEG-Umlage zu verhindern, sind ein weiteres Erscheinungsbild. Diese Diskussion ist wichtig, muss aber auch das gesamtenergiewirtschaftliche Gefüge im Auge behalten. Zwar steigt die EEG-Umlage, die Großhandelspreise für Strom sinken aber. Wie kann dieser Vorteil bei den Verbrauchern ankommen, um die bisher sehr große Akzeptanz für die Energiewende aufrechtzuerhalten?

Details der deutschen und europäischen Rechtsetzung haben es dagegen oft schwer, das Licht der medialen Öffentlichkeit zu erblicken. Auch vor dem Hintergrund eines stärkeren Zusammenwachsens der Energiemärkte lohnt es sich dabei, den Blick über die Landesgrenzen hinweg zu lenken und aus den Erfahrungen anderer Staaten zu lernen. Denn die rechtsvergleichende Betrachtung kann eine wichtige Erkenntnisquelle für den Umbau unserer Energieversorgung sein, wenn wir sie zielgerichtet nutzen. Dies wollen wir mit unserer neuen Workshopreihe „Recht der erneuerbaren Energien in Europa“ im Rahmen der Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht tun.

Wir freuen uns auf die Diskussionen mit Ihnen und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der neuen Info | Stiftung Umweltenergierecht!

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Fabian Pause

8. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Genehmigungsrechtliche Aspekte der Biomassenutzung



„Der Austausch mit den Teilnehmern aus Politik, Verwaltung und Verbänden ist für unsere interdisziplinäre Forschungsarbeit sehr wichtig“ so Oliver Antoni.

Am 12. und 13. Dezember 2012 veranstaltete die Stiftung Umweltenergierecht einen zweitägigen Expertenworkshop „Konsistentes Recht der energetischen Biomassenutzung“ (KonReeB). Vertreter des Bundesumweltministeriums, der Verwaltung sowie der Praxis identifizierten und diskutierten Hemmnisse und Vollzugsdefizite bei der Genehmigung von Biomasseanlagen. Daneben

wurde mit den Fragen der räumlichen Steuerung von Biomasseanlagen, insbesondere aus Biogas, ein zweiter Themenkomplex intensiv behandelt. Der Workshop fand im Rahmen des seit August 2011 laufenden gleichnamigen Forschungsvorhabens statt, das die Stiftung Umweltenergierecht noch bis Sommer 2014 mit Förderung des Bundesumweltministeriums durchführt.

Oliver Antoni, Stiftung Umweltenergierecht, eröffnete am 12. Dezember den Workshop und führte mit seinem Vortrag in das Thema ein. Monika Agatz, Kreisverwaltung Borken, und Marco Schwering, Planungsbüro PlanET Biogastechnik GmbH, beleuchteten die Probleme des Zulassungsverfahrens aus Sicht der zuständigen Behörden und Planer. Am Folgetag erörterten die Teilnehmer in zwei parallelen Arbeitsgruppen ausführlich Herausforderungen und Lösungsansätze. Die Ergebnisse des Workshops fließen in die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht ein.



Verbundprojekt Interaktion – Rechtliche Stabilität für regenerative Energien

Wie können die fluktuierenden Erneuerbaren sinnvoll in das Energieversorgungssystem integriert werden und welchen Beitrag können der Verkehrssektor und die Wärmeversorgung beisteuern? Das sind zentrale Fragen des Verbundprojekts Interaktion, an dem die Stiftung Umweltenergierecht seit Juni 2012 arbeitet.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Energiekonzept das Ziel gesetzt,

den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2050 auf 60% zu erhöhen. Um dieses Ziel effizient erreichen zu können, müssen sachgerechte Wege zur Integration der erneuerbaren Energiequellen entwickelt werden. Die Integrationsaufgabe wird dabei erheblich vereinfacht, wenn regenerative Stromüberschüsse durch Nutzung in den Sektoren Wärme und Kälte sowie Verkehr sinnvoll ausgediehen werden können.

Die Rechtswissenschaftler der Stiftung Umweltenergierecht untersuchen diesen Fragenkomplex gemeinsam mit ihren Projektpartnern Fraunhofer-IWES und IBP sowie dem ifeu.

Gefördert durch



Schlaglichter

Dissertationsprogramm Umweltenergierecht



Das Dissertationsprogramm Umweltenergierecht soll jungen Rechtswissenschaftlern Hilfestellung bei der Bearbeitung ihrer Doktorarbeiten rund um erneuerbare Energien und Energieeffizienz geben.

Die Energiewende erfordert grundlegende Änderungen des Rechtsrahmens. Dafür ist wiederum eine fundierte wissenschaftliche Durchdringung bestehender Gesetze und neuer Steuerungsansätze auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene erforderlich. Um Doktoranden dabei zu unterstützen, mit ihren Dissertationen zu dieser Forschungsaufgabe beizutragen, hat die Stiftung Umweltenergierecht ein Dissertationsprogramm aufgelegt. Dieses besteht aus drei Elementen: Zum einen bietet ein Doktoranden Netzwerk eine Plattform zum Austausch junger Rechtswissenschaftler untereinander und mit Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen. Das erste Treffen findet am 22. Februar statt. Zum zweiten wird im Jahr 2013

erstmals der Dissertationspreis Umweltenergierecht ausgeschrieben. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis soll besonders herausragende Doktorarbeiten aus dem Bereich des Umweltenergierechts, des Klimaschutzrechts und des Rechts der nachhaltigen Energieversorgung würdigen und Anreize für die Wahl eines entsprechenden Themas sein. Schließlich wird im Sommer ein Fellowship-Programm das Dissertationsprogramm abrunden. Dieses ermöglicht Doktoranden für einen bestimmten Zeitraum in Würzburg zu arbeiten und den täglichen Austausch mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Stiftung Umweltenergierecht für ihre Arbeiten zu nutzen.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/dissertationsprogramm.html

Vortrag zu Erneuerbare Energien Regionen in Europa

Dr. Hartmut Kahl, LL. M. (Duke) hat im Rahmen der von Prof. Dr. Dr. h.c. (Tiflis) Thomas Schomerus (Lüneburg), Prof. Dr. Marjan Peetres (Maastricht) und Prof. Dr. Birgitte Olsen sowie Prof. Dr. Sanford Gaines (Aarhus) geleiteten Tagung „European Renewable Energy

Regions from a Legal Perspective“ am 22. November 2012 an der Leuphana Universität Lüneburg einen Vortrag zum Thema „Regional Energy Solutions in view of EU-Energy Policy“ gehalten. Der Tagungsband erscheint in Kürze.

Neuerscheinung zum Repowering

Die Dissertation von Dr. Jana Lutz „Repowering-Steuerung aus planungsrechtlicher Perspektive“ ist als Band 12 der Schriftenreihe Umweltenergierecht neu erschienen. Darin geht sie den vielschichtigen Fragen des Planungsrechts nach: Was kann das Planungsrecht zur Förderung des Repowerings leisten? Welche zusätzlichen Steuerungselemente sind erforderlich? Wie könnte eine Repowering-Fachplanung aussehen?



>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung/schriftenreihe.html

Forschung zum Windenergierecht

Anlässlich der Eröffnungsveranstaltung der Koordinierungsstelle Windenergierecht hat Thorsten Müller am 11. Januar 2013 in Braunschweig in einem Vortrag die Bedeutung der Forschung zum Recht der Windenergie hervorgehoben. Er unterstrich dabei die Rolle als wichtige Erkenntnisquelle für den Prozess der Transformation unserer Energieversorgung und wies auf die Notwendigkeit hin, die Erkenntnisse aus den jeweiligen Wirklichkeitsausschnitten in den Gesamtkontext einzubetten. Die Stiftung Umweltenergierecht freut sich auf den weiteren Austausch mit der Koordinierungsstelle.

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke) – Ein Völkerrechtler für die erneuerbaren Energien

Seit Oktober 2012 ergänzt Hartmut Kahl die wissenschaftliche Leitung der Stiftung Umweltenergierecht. Er baut den Forschungsbereich Internationales Umweltenergierecht neu auf und leitet u.a. die Arbeiten der Stiftung zum Vorhaben III für den EEG-Erfahrungsbericht 2014.

„Die Stiftung ist eine junge und innovative Denkwerkstatt“

„Ich kann mir gegenwärtig kaum ein spannenderes Arbeitsfeld als die Großbaustelle Energiewende vorstellen. Die Stiftung ist eine junge und innovative Denkwerkstatt und ich freue mich, die internationale Komponente des Umweltenergierechts noch stärker akzentuieren zu können“, beschreibt der Vater eines kleinen Sohnes seine neue Aufgabe.

Interessenschwerpunkt: Völkerrecht

Der gebürtige Erzgebirgler sammelte im Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht sowie im Recht der erneuerbaren Energien vielfältige Erfahrungen: Nach seinem Studium in Leipzig mit einer europa- und völkerrechtlichen



Hartmut Kahl hat sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis Erfahrungen im Umweltenergierecht gesammelt.

Vertiefung absolvierte er ein Masterstudium an der Duke University School of Law (USA). Anschließend war er wissenschaftlicher Mitarbei-

ter an der Juristenfakultät Leipzig, wo er mit der Arbeit „Biokraftstoffe im Rechtsregime der WTO“ promoviert wurde.

Ideale Verbindung von Wissenschaft und Praxis

Als Rechtsanwalt war Kahl anschließend mehrere Jahre in einer auf Energierecht spezialisierten Kanzlei in Berlin tätig. Dort war er ausschließlich mit dem Recht der erneuerbaren Energien befasst und erarbeitete sich ein umfangreiches Expertenwissen, das er nun in die Forschungsarbeit der Stiftung Umweltenergierecht einbringt. „Mit Hartmut Kahl haben wir einen weiteren ausgewiesenen Experten in unserem Team“, freut sich daher auch der Stiftungsvorstand.

**Vielen Dank für
Ihre Unterstützung.**

46743183

790 500 00

EUR

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Impressum

Spender/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)

9. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Förderrahmen für erneuerbare Energien in Deutschland und Polen

Die Stiftung Umweltenergierecht und die Deutsch-Polnische Juristen-Vereinigung (DPJV) laden für den 9. April 2013 ab 10:30 Uhr in die Räume der Bayerischen Vertretung in Berlin ein. Die Teilnehmer des eintägigen Workshops werden sich intensiv dem aktuellen Thema des „Förderrahmens für erneuerbare Energien in Deutschland und Polen“ widmen. Der neue Veranstaltungsort Berlin unterstreicht hierbei vor allem die territoriale Verbundenheit beider Länder und verdeutlicht die Wichtigkeit einer effektiven Kooperation auf diesen Rechtsgebieten. Thematisch wird es um die instrumen-

telle Umsetzung der in den beiden Ländern verfolgten Förderziele für Strom sowie Wärme und Kraftstoffe gehen. Doch auch der Blick Polens auf die deutsche Energiewende wird ein Thema sein, hat doch die Debatte um norddeutschen Windstrom in den Netzen unserer osteuropäischen Nachbarländer in letzter Zeit für einige Aufregung gesorgt. Referenten sind u.a. Botschaftsrat Arkadiusz Roman von der polnischen Botschaft in Berlin und Ministerialdirektor Franzjosef Schafhausen vom BMU.

Im Rahmen der 9. Würzburger Gespräche zum Thema: „Der Förderrahmen für erneuerbare Energien in Deutschland und Polen“ erwartet die Teilnehmer folgende Vorträge:

- Die Rolle der europäischen Nachbarn bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland – *MinDir Franzjosef Schafhausen* –
- Polens Blick auf die deutsche Energiewende und die Förderung erneuerbarer Energien in Polen – *Botschaftsrat Arkadiusz Roman* –
- Die Diskussion um überlastete Netze und Phasenschieber aus netztechnischer und energie-wirtschaftlicher Sicht – *Dipl.-Ing. Jonas Eickmann, Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft (IAEW), RWTH Aachen* –
- Energiepolitischer Kommentar – *Dipl.-Ing. Wolfgang Neldner, NeldnerConsult* –
- Die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien in Polen – *Mgr. Małgorzata Krzysztofik, LL.M.* –
- Die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland – *Frank Sailer* –
- Die Förderung von Wärme aus erneuerbaren Energien und regenerativen Kraftstoffen in Polen – *Anna Pobłocka* –
- Die Förderung von Wärme aus erneuerbaren Energien und regenerativen Kraftstoffen in Deutschland – *Oliver Antoni* –

WANN? WO? ANMELDUNG.

Der Workshop findet am **9. April 2013** ab 10.30 Uhr in der Bayerischen Vertretung, Behrenstraße 21-22, 10117 Berlin statt.

Haben Sie Interesse? Das Anmeldeformular finden Sie unter www.gespraechе-umweltenergierecht.de. Bitte schicken Sie dieses bis zum 15.03.2013 ausgefüllt zurück an: Stiftung Umweltenergierecht, Ludwigstrasse 22, 97070 Würzburg. **Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Das Gelingen der Energiewende hängt an der Akzeptanz der Bevölkerung.

■ Herr Winter, welche Philosophie steht für Sie hinter dem Begriff „erneuerbare Energien“?

Für mich hat die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Um das Niveau unserer Lebensqualität zu halten finde ich es wichtig, dass wir die Energieversorgung weg von endlichen Ressourcen auf eine regenerative Basis stellen. Ausschlaggebend dabei ist nicht nur das Argument der immerwährenden Versorgung, sondern auch die Möglichkeit dieses im Einklang mit der Natur zu bewerkstelligen.

■ Ist die Wasserkraft in Deutschland ausreichend für die Zukunft gerüstet?

Das Potential zum Ausbau der Wasserkraft ist enorm steigerungsfähig. Um 1900 z.B. arbeiteten in Deutsch-

land ca. 80.000 Wassertriebwerke, im Gegensatz dazu sind es heute nur noch ca. 8.000. Diese Zahlen sind auch ein Appell an die Genehmigungsbehörden.

■ Hinsichtlich welcher Akteure bzw. Instrumente der Energiewende sehen Sie konkreten Handlungsbedarf?

Das wohl wichtigste Argument für das Gelingen der Energiewende ist letztendlich die Akzeptanz in der Bevölkerung, die weitgehend abhängig von der Entwicklung der Strompreise sein wird. Hier sehe ich Handlungsbedarf in der Berechnungsformel der EEG-Umlage. Mit wachsender Stromeinspeisung der regenerativen Szene, der durch Gesetz auf dem Kurzfristmarkt an der Börse verramscht wird, steigt natürlich durch den fallenden Börsenpreis die Differenz zum konventionell



erzeugten Strom, wodurch sich automatisch die EEG-Umlage erhöht. Die Industrie, die am heftigsten gegen den Regenerativen Strommarkt opponiert, hat aber den größten Nutzen daraus, nämlich durch fallende Beschaffungspreise und wegfallende Abgabenbelastungen.



copyright@fw

Franz Winter ist seit Anfang der 80er Jahre als Betreiber von Wasserkraftwerken aktiv. Gemeinsam mit seinem Bruder übernahm er die vom Vater aufgebauten Werke. Seit dem fördern sie die Erzeugung von regenerativer Energie, und bieten Dienstleistung für Reaktivierung und Automatisierung von Wasserkraftanlagen an.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Gabriele Schultz – Referentin Fundraising
schultz@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel.: +49 931 794077-14

Überweisung/Zahlschein		Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	Bankleitzahl	
Begünstigter: (max. 27 Stellen)	STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, Ludwigstr. 22, 97070 Würzburg	
Konto-Nr. des Begünstigten	Bankleitzahl	
46743183	790 500 00	
Betrag: Euro, Cent		
EUR		
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)		ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)		
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)		
Konto-Nr. des Kontoinhabers		19
Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.		
Datum, Unterschrift		

SPENDE